2 Fall und Fallarbeit

Das Wort Fall hat umgangssprachlich unterschiedliche Bedeutungen, z. B. der Fall der Berliner Mauer oder „Ein Fall für Zwei". Die Mehrdeutigkeit von „Fall" liegt in den Wurzeln des Wortes, wie dies aus der etymologischen Beschreibung hervorgeht:

> „Fall m., Sturz, Untergang, Ereignis, (Recht)angelegenheit', auch (seit 17. Jh) ‚grammatischer Kasus' (s. *Kasus*), ahd. *fal* ‚Ein(sturz), Ärgernis, Kränkung' (8. Jh), mhd. *val* (Gen. *valles*) das Fallen der Würfel', des Wassers, der Töne, Sturz, Niederlage, Straffall, Abgabe bei Todesfall an den Lehnsherrn' (germ. **falla-*). Die Verwendungsweise wird beeinflußt vom Bild der gefallenen Würfel, von lat. *cāsus* ‚das Fallen, Sturz, Vorfall, Zufall, Gelegenheit, Unfall, grammatischer Kasus', das bereits in ahd. Zeit durch fal übersetzt wird" (Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, 2000)

Während der Fall der Berliner Mauer eine wortwörtliche (im Sinne des Sturzes) und eine metaphorische (im Sinne des Untergangs) Bedeutung hatte, bezieht sich der „Fall für Zwei" auf einen Kasus, d. h. auf eine bestimmte Angelegenheit, einen Vorfall oder einen Untersuchungsgegenstand. Die zwei Bedeutungen des Wortes „Fall" sind allgemein bekannt, sodass es alltagssprachlich kaum zu Verständigungsschwierigkeiten kommt. Dies gilt auch für die Pflege, die ebenfalls mit beiden Begriffen arbeitet. So kann mit „Fall" ein Sturz gemeint sein, als Fall kann aber auch der Sturz bezeichnet werden, wenn er als Ereignis oder Vorfall auftritt. In den weiteren Ausführungen wird der Fall als Vorfall oder Ereignis, d. h. als Kasus, im Vordergrund stehen. Dabei gilt es, in einem ersten Schritt für die Pflege zu klären, welche Elemente ein Ereignis oder einen Vorfall zu einem Fall machen.

2.1 Was ist ein Fall in der Pflege?

Für die Verwendung des Begriffs „Fall“ in der Pflege gibt es keine allgemeine Definition (Hundenborn, 2007), dennoch lassen sich aus verschiedenen Definitionen und Bedeutungszuschreibungen (Steiner, 2004) zum Begriff „Fall“ kennzeichnende Merkmale herauskristallisieren. Demnach ist ein Fall

> „eine Abfolge konkreter Begebenheiten (Ereignisse, Vorkommnisse, Geschehnisse) von und mit handelnden Individuen (Menschen oder Figuren) in einem spezifischen situativ-geschichtlichen Kontext.
> […] Die Sachverhalte des Falles können einen realen Bezug zur Wirklichkeit haben oder imaginär sein.
> […] formal gekennzeichnete Handlungssequenz […], wenn mindestens ein erkennendes Subjekt darüber nachdenkt, spricht, schreibt und sich ihrer bewusst wird. Die Handlungssequenz steht damit unter einem bestimmten Gesichtspunkt für etwas und erzeugt im Bewusstsein dieses erkennenden Subjekts eine bedeutungstragende Wirkung“ (Steiner, 2004, 15).

Das erste und das dritte Merkmal zusammengefasst, handelt es sich bei einem Fall um eine Begebenheit – real oder imaginär –, der eine entsprechende Bedeutung zugeschrieben wird. Das heißt, dass es zur Fallarbeit einer bedeutungszuschreibenden Person bedarf.
Für die Bestimmung eines Falles in der Pflege ist es wichtig festzuhalten, dass der Mensch kein Fall ist, weil die Einzelphänomene, aus denen ein Fall besteht, Tatsachen entsprechen, d. h. einen Sachverhalt darstellen. Dies gilt auch für den Begriff Pflegefall, also für die umgangssprachlich und kritisch zu hinterfragende Bezeichnung von Menschen, die der Pflege bedürfen. Anders ist dies, wenn eine bestimmte Person aus dem Fluss

der Alltäglichkeit heraustritt und sich daraus eine Situation ergibt, die Fragen aufwirft oder die einer Erklärung bedarf. Dann kann eine Person Teil eines Falles im Sinne einer Begebenheit sein. Thematisch ist dies durch das Zusammenwirken von mehreren Elementen gegeben. So muss eine Person, die der Pflege bedarf, nicht notwendigerweise einen Fall darstellen.

Um die Komplexität einer Situation, gegeben durch das Zusammenwirken mehrerer Elemente, erfassen zu können, bedarf es einer Beschreibung derselben. Das heißt, um aus einem Zustand oder aus einer Situation einen Fall werden zu lassen, ist die Sprache, z. B. in Form der Erzählung oder der Schilderung, notwendig. Ein zweites Merkmal eines Falls ist demnach, dass nicht die Situation selbst der Fall sein kann, sondern nur die Beschreibung der Situation. Die Beschreibung eines Falles umfasst mindestens das Problem aus Sicht der bedeutungszuschreibenden und der mehr oder weniger beteiligten Personen, deren Bedürfnisse und Notwendigkeiten sowie Möglichkeiten und Grenzen der Falldeutung oder Problemlösung. In diesen Elementen liegt ein wesentliches Merkmal der Arbeit mit Fällen, denn so wie die Situation beschrieben werden kann, können auch mögliche Deutungen oder Lösungen beschrieben werden. In der Beschreibung können diese auf ihre mögliche Wirkung hin getestet, diskutiert, verworfen oder verändert werden.

Zur Bestimmung eines Falles in der Pflege ergeben sich zusammenfassend die nachstehend angeführten Ansatzpunkte:

- eine Situation, der eine Bedeutung zugeschrieben wird;
- eine Situation, in der durch das Zusammenwirken von mehreren Faktoren Erklärungsbedarf besteht, die nicht eindeutig ist, keinen Sachverhalt darstellt oder unterschiedliche Interpretationen zulässt, d. h. die so oder anders gesehen, wahrgenommen, erfahren oder gelöst werden kann;
- eine Situation, die beschreibbar ist, d. h. in Worte und/oder in Form einer Erzählung gefasst werden kann.

So kann eine die Gangunsicherheit einer Person dann zum Fall werden, wenn Krankheits- oder Rollenkonzepte der Beteiligten nicht miteinander in Einklang stehen, wie z. B. Bewegungsdrang, Sicherheitsanforderungen und Freiheitsansprüche oder die Erfüllung familiärer oder beruflicher Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten. So gibt es z. B. keine standardisierte oder einzig gültige Vorgehensweise, um für eine gehbeeinträchtigte Person, die an Demenz erkrankt ist und einen ausgeprägten Bewegungsdrang hat, eine sichere Situation zu schaffen. Durch das Vorhandensein und Zusammenwirken mehrerer Faktoren kann eine Pflegeintervention so oder auch anders gestaltet werden.

2.1.1 Fallorientiertes Arbeiten in der Praxis

Allgemein können in der Arbeit mit Fällen dem Zweck folgend verschiedene Ansätze unterschieden werden (Schrems, 2006). Das am häufigsten anzutreffende Beispiel ist die Arbeit mit Fällen in der Lehr- und Lernpraxis. Das Ziel der fallorientierten Didaktik ist, die Problemlösungskompetenz von Lernenden zu erhöhen, indem diese befähigt werden, konkrete Beispiele aus der Praxis begleitet und systematisch zu lösen (Hundenborn, 2007). Prinzipiell kann man jedoch davon ausgehen, dass in vielen praktischen Situationen gelernt und am Einzelfall das Handlungsrepertoire erweitert wird. Es handelt sich dabei um eine Form des beruflichen oder des Erfahrungslernens.

Eine zweite Form fallorientierter Arbeit ist die Fallsupervision oder Fallbesprechung. Das Ziel ist die Sicherung fachlicher und ethischer Standards in der Beziehung zwischen Klient(inn)en und Fachpersonen. In der Fallsupervision kann die Inhalts- wie auch die Beziehungsebene Thema sein. „In ihr wird der Umgang mit Klienten (Patienten, Kunden, Mandanten) bzw. den entsprechenden Systemen […]“ (von Schlippe/Schweitzer,

2007, 223) im Kreise von Kolleg(inn)en diskutiert. Sie dient auch als Instrument der Praxisanleitung und Praxisbegleitung zur Einarbeitung in neue Arbeitsbereiche sowie zur kontinuierlichen Weiterbildung.
Eine dritte Form der Fallarbeit findet sich in der Methode des reflexiven Denkens. Der Begriff „Reflexion" wird dabei gleichbedeutend mit Interpretation verwendet. Durch die Reflexion sollen in einem ersten Schritt Lücken oder Unstimmigkeiten sichtbar werden, um dann im zweiten Schritt zur Vervollständigung des Bildes fehlende Informationen einholen und mit den bestehenden zusammenführen zu können (Teekman, 2000).
Bezogen auf den Gegenstandsbereich der Pflege bedarf es zur Fallarbeit der Grundlagen aller drei Ansätze. So stellt die Begegnung mit Klient(inn)en einen Einzelfall dar, an dem durch mehr oder weniger Begleitung gelernt werden kann. Die Anwendungsbereiche in der Pflege ergeben sich aus der Notwendigkeit, unterschiedliche Wahrnehmungen der Situation durch Klient(inn)en, Pflegepersonen und andere involvierte Personen auf persönlicher und inhaltlicher Ebene abzustimmen, weiters durch unterschiedliche Erkenntnisse zur Situation oder durch einen Abstimmungsbedarf zwischen den Pflegeprozessschritten Assessment, Pflegediagnosen, Ziele, Maßnahmen und Evaluation. Dabei dient die Fallarbeit neben der Reflexion vor allem der Entscheidungsfindung und der Problemlösung.

Entscheidungen zeichnen sich durch die Wahl aus verschiedenen Alternativen aus (Thompson/Dowding, 2002). Wahlmöglichkeit ist die zentrale Grundvoraussetzung der Entscheidungsfindung. Besteht keine Wahlmöglichkeit, kann auch nichts entschieden werden. Ein zweites kennzeichnendes Merkmal der Entscheidung ist die Unsicherheit. Ob eine Entscheidung richtig ist, kann erst geprüft werden, nachdem sie getroffen wurde. Wahlmöglichkeit und Unsicherheit machen in praktischen Entscheidungsprozessen Kriterien erforderlich, die Anhaltspunkte